

Tätigkeitsbericht des Digitalisierungsfonds

Berichtsjahr 2008

Bericht an den Bundeskanzler gemäß § 9c Abs. 4
KommAustria-Gesetz (KOG)

30. März 2009

RTR

Einleitung

Die Grundlagen und Ziele des Digitalisierungsfonds orientieren sich an den Intentionen des Aktionsplans eEurope 2005, wonach der Übergang zum Digitalfernsehen beschleunigt werden soll. Der Fonds dient der Erneuerung und Stärkung aller Plattformen für die Übertragung von Rundfunk als besonderem Teil der Kommunikationsinfrastruktur unter Berücksichtigung der zentralen Rolle des Rundfunks in der modernen demokratischen Gesellschaft. Die Mittel des Digitalisierungsfonds sind technologieneutral unter Berücksichtigung aller Verbreitungswege und Plattformen für digitalen Rundfunk zu vergeben. Der Digitalisierungsfonds war im Jahr 2008 mit EUR 6,722 Mio. dotiert. Der Fonds wird aus jenen Teilen der Rundfunkgebühren gespeist, die gemeinsam mit dem ORF-Programmentgelt eingehoben werden, jedoch grundsätzlich dem Bundesbudget zukommen.

Für die Vergabe von Förderungen aus dem Digitalisierungsfonds wurden von der RTR-GmbH nach Vorliegen der beihilfenrechtlichen Genehmigung (Entscheidung der Europäischen Kommission vom 16.03.2005, C (2005) 586 fin, Staatliche Beihilfe Nr. N 622/2003) am 08.04.2005 Richtlinien erlassen, welche folgende Förderzwecke vorsehen:

- Pilotversuche und Forschungsvorhaben zur digitalen Übertragung von Rundfunkprogrammen und Zusatzdiensten,
- Entwicklung von Programmen und Zusatzdiensten, die den programmlichen und interaktiven Zusatznutzen der digitalen Übertragung deutlich machen und über herkömmliche Rundfunkanwendungen hinausgehen,
- Förderungen für Rundfunkveranstalter zur Erleichterung des Umstiegs von analoger auf digitale Übertragung,
- Maßnahmen zur Schaffung finanzieller Anreize für Konsumenten, die frühzeitig auf den digitalen Empfang von Rundfunkprogrammen umsteigen,
- Förderung der Anschaffung der für den Empfang digital übertragener Rundfunkprogramme erforderlichen Endgeräte.

Darüber hinaus können die Mittel gemäß § 9b Z 1 KommAustria-Gesetz (KOG) von der RTR-GmbH für die Durchführung wissenschaftlicher Studien und Analysen zu bestimmten Aspekten der Rundfunkdigitalisierung eingesetzt werden und ist gemäß § 9b Z 9 KOG der Aufwand der KommAustria und RTR-GmbH (Personal- und Sachkosten) zur Erstellung und Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes aus dem Digitalisierungsfonds zu finanzieren.

Zur Unterstützung der KommAustria und der RTR-GmbH bei der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Einführung von digitalem Rundfunk in Österreich wurde eine Arbeitsgemeinschaft mit der Bezeichnung „Digitale Plattform Austria“ eingerichtet. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaft ist § 21 Privatfernsehgesetz (PrTV-G).

Tätigkeitsschwerpunkte des Digitalisierungsfonds im Jahr 2008

Folgende Projekte, welche nachstehend näher dargestellt sind, bildeten im Jahr 2008 den Schwerpunkt der Tätigkeit des Digitalisierungsfonds.

1. Endgeräteförderung für DVB-T aus Mitteln des Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH

Auf Basis der Multiplex-Zulassung, die die KommAustria am 23.02.2006 der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS) erteilt hatte, wurde am 26.10.2006 in Wien und allen Landeshauptstädten Österreichs mit der Ausstrahlung digitalisierter Rundfunksignale im DVB-Standard für **terrestrisch verbreitetes Fernsehen** (DVB-T) begonnen. Damit konnten bereits vom ersten Tag an etwa 70 % aller österreichischen Fernsehhaushalte mit digitalem Antennenfernsehen versorgt werden.

Für den Empfang digitaler Rundfunksignale benötigen die Konsumenten in aller Regel ein geeignetes Empfangsgerät zusätzlich zum vorhandenen Fernsehapparat (Digital-Receiver oder Set-Top-Box). Um die von der Umstellung betroffenen Haushalte zu entlasten, suchten die Marktteilnehmer gemeinsam mit der RTR-GmbH schon frühzeitig Lösungswege.

Hierbei waren vor allem zwei Vorgaben einzuhalten:

1. Die Förderung von Endgeräten für Konsumenten aus staatlichen Mitteln ist aus beihilferechtlichen Gründen mit der Auflage verbunden, dass der Anschaffungspreis geeigneter Geräte für den Konsumenten ein relevantes Kaufhindernis darstellt.
2. Die Förderung darf gemäß den gesetzlichen Grundlagen des Digitalisierungsfonds nicht mehr als 50 % des Anschaffungspreises betragen.

Das mit der Einführung des digitalen Antennenfernsehens (DVB-T) einhergehende Angebot neuer Zusatzdienste (mhp-MultiText von ORF und ATV, elektronischer Programmführer der ORS) macht für die Konsumenten den Erwerb technisch aufwändiger DVB-T-Empfangsgeräte nötig, die teurer sind, als einfache DVB-T-Empfangsgeräte ohne mhp-Funktionalität. Für die mhp-fähigen Geräte zeichnete sich aufgrund des erheblichen Preisunterschiedes gegenüber einfachen Empfangsgeräten die Erforderlichkeit und Zulässigkeit einer Förderung der Konsumenten ab.

Die ORS als Inhaberin der ersten Zulassung zum Betrieb von zwei DVB-T-Multiplexen bzw. die mit der Abwicklung betraute Tochterfirma Digitales Fernsehen Förder GmbH (DFFG) hatte im Jahr 2006 einen Antrag auf Förderung von **Frühumsteigern** und **sozial schwachen Haushalten** auf der Plattform DVB-T sowie der Abwicklungskosten des Projektes gestellt. Wesentliche Eckpfeiler des Förderprogramms waren:

1. Die Bezuschussung des Erwerbs mhp-fähiger DVB-T-Empfangsgeräte für jene ersten 100.000 Konsumenten, die als so genannte „Frühumsteiger“ die üblicherweise höheren Erstverkaufspreise für neue Elektronikartikel zu tragen haben, bevor es zu einer Preisdegression dieser Geräte kommt. Studien von Unternehmensberatern haben ergeben, dass eine relevante Preisdegression nach Verkauf der ersten 100.000 Geräte zu erwarten ist. Für die Frühumsteigerförderung waren Mittel von

EUR 4 Mio. veranschlagt. Sie wurde von September 2006 bis 15.01.2007 und September 2007 bis 31.03.2008 durchgeführt.

2. Um Haushalte mit geringem Einkommen deutlich entlasten zu können, wurde der Aktionszeitraum für alle **von der GIS-Gebühr befreiten Haushalte** bis zum Zeitpunkt der letzten Abschaltung der analogen Fernsehübertragung ausgedehnt. Dadurch ergibt sich für diesen Personenkreis eine kumulierte finanzielle Entlastung, die sich aus der dann bereits eingesetzten Preisdegression und der direkten Förderung (zunächst in Höhe von EUR 40,- und ab 01.07.2008 EUR 30,-) zusammensetzt.

Die administrative Abwicklung der Fördermaßnahme wurde von der DFFG in Kooperation mit dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI) und der GIS Gebühren Info Service GmbH durchgeführt.

Das analoge terrestrische Fernsehen wurde nicht, wie ursprünglich geplant, bis Juni 2007 in den Landeshauptstädten bzw. Ballungsräumen abgeschaltet; insbesondere verzögerte sich die Abschaltung der Großsender der Österreichischen Rundfunksender GmbH im Osten Österreichs. Der für die Abschaltungen des analogen terrestrischen Fernsehens in den Ballungsräumen vorgesehene Zeitraum wurde bis Ende Oktober 2007 erstreckt. Im Jahr 2008 fanden außerhalb der Ballungsräume weitere Abschaltungen statt; bis Ende 2008 wurde das analoge terrestrische Fernsehen in den Bundesländern Wien, Vorarlberg und Burgenland vollständig abgeschaltet. In den Bundesländern Niederösterreich, Salzburg, Oberösterreich und Steiermark wird 2009 der DVB-T Roll-out fortgesetzt. Im Jahr 2010 werden die letzten analogen Abschaltungen stattfinden.

Bis zum zunächst veranschlagten Ende der Förderaktion im Jänner 2007 war eine verhältnismäßig geringe Anzahl von rund 42.000 „Frühumsteiger“-Gutscheinen im Handel eingelöst worden; somit konnte noch keine „kritische Masse“ an Endverbrauchern erreicht werden.

Die von der Unternehmensberatung Impuls Consulting Group durchgeführten Preis-erhebungen ergaben, dass die Differenz der Durchschnittspreise mhp-fähiger Empfangsgeräte zu einfachen Zapping-Boxen im September 2007 noch immer rund EUR 36,- ausmachte und dass die Weiterführung der Endgeräteförderung ein geeignetes Mittel darstellt, um weitere Preissenkungen zu bewirken.

Aus diesen Gründen wurde die zunächst bis 15.01.2007 geplante Frühumsteigerförderung ab September 2007 zunächst bis 31.01.2008 fortgesetzt. Eine weitere Erhebung der Impuls Consulting Group im Jänner 2008 ergab, dass immer noch beträchtliche Preisdifferenzen zwischen mhp-fähigen Set-Top-Boxen und Zapping-Boxen (bis zu EUR 40,-) bestanden; daher erfolgte – auch in Hinblick auf die kommenden Abschaltungen des analogen terrestrischen Fernsehens im Februar 2008 – eine weitere, letztmalige Fortsetzung der Förderaktion bis 31.03.2008.

Um dem in den Förderrichtlinien festgelegten Erfordernis der Degressivität der Förderung nachzukommen, wurde der Wert der Gutscheine für den verbilligten Erwerb von Set-Top-Boxen ab September 2007 von EUR 40,- auf EUR 30,- verringert.

Da – aus heutiger Sicht - erst im Jahr 2010 die letzten analogen Abschaltungen stattfinden

werden, wurde die Förderung für sozial Schwache vorerst bis 31.12.2009 fortgesetzt. Es wird eine laufende Evaluierung der Preise von mhp-fähigen Set-Top-Boxen sowie Überprüfung erfolgen, ob noch immer ein Kaufhindernis für sozial Schwache vorliegt und das Projekt noch förderungswürdig ist.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes waren im Rahmen der Frühumsteigerförderung rund 106.260 Gutscheine eingelöst worden. Somit wurde mit Ende der Förderungsaktion die angepeilte „kritische Masse“ von 100.000 Konsumenten erreicht.

Weiters waren bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes im Rahmen der Förderaktion für sozial Schwache rund 7.350 Gutscheine eingelöst worden.

Für die Endgerätebezuschussung und die Abwicklung des Förderprojektes hat die DFFG im Jahr 2008 EUR 934.360,- für Endgeräteförderung und EUR 75.600,- für die Abwicklungskosten aus dem Digitalisierungsfonds erhalten.

2. DVB-H-Testbetrieb „Mobile TV Austria“

Das Projekt „Mobile TV Austria“ wurde von einem Konsortium bestehend aus den Mobilfunkbetreibern Hutchison 3G Austria und mobilkom austria sowie dem ORF, der ORS, der Siemens AG Austria und der Fachhochschule Salzburg ins Leben gerufen. Es handelte sich um einen Testbetrieb für digitales Fernsehen im DVB-H-Standard für den Empfang mit mobilen Endgeräten in Salzburg und Wien. Das Projekt wurde im August 2006 begonnen und im Juni 2007 beendet. Die Ergebnisse des Testbetriebs sollten der Vorbereitung des Regelbetriebes dienen. Die einzelnen Konsortialpartner beantragten bei der RTR-GmbH die Förderung des Testbetriebs. Im Jahr 2006 hatte die RTR-GmbH für dieses Projekt in Summe Förderungen in Höhe von mehr als EUR 1,2 Mio. aus Mitteln des Digitalisierungsfonds zugesagt.

Der DVB-H-Testbetrieb lieferte die Grundlage für die am 12.09.2007 erfolgte Ausschreibung der Zulassung zu Errichtung und Betrieb einer Multiplex-Plattform für mobilen terrestrischen Rundfunk gemäß § 25a Abs. 1 PrTV-G (MUX-D Ausschreibung). Die Ergebnisse des Testbetriebs waren unter anderem ein maßgeblicher Faktor für die Etablierung des DVB-H-Standards in Österreich.

Aufgrund der eingelangten Endberichte für das Pilot-Projekt DVB-H wurden im Jahr 2008 die letzten Teilraten ausbezahlt und die Projektberichte auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at> gemäß Pkt. 5.5. der Richtlinien über die Förderung von Projekten durch den Digitalisierungsfonds der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In Summe wurden EUR 304.255,20 im Jahr 2008 ausbezahlt.

3. Förderung von mhp-fähigen Receivern für digitales Kabelfernsehen

In Abstimmung mit der RTR-GmbH arbeitete der Fachverband der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen (Fachverband Telekom) der Wirtschaftskammer Österreich die Eckpfeiler einer im Frühjahr 2007 begonnenen und nunmehr bis Ende 2008 verlängerten Förderaktion für Kabelkunden aus. Die Kabelplattform weist im Vergleich zur DVB-T- und Satellitenplattform den bei weitem geringsten Digitalisierungsgrad auf. Das Projekt bietet Konsumenten von Kabelfernsehen einen finanziellen Anreiz, frühzeitig auf digitales Kabelfernsehen umzusteigen. Die ersten 66.666 Kabelkunden, die auf digitalen Empfang umsteigen, erhalten gemäß dem vom Fachverband Telekom entwickelten Förderkonzept

beim Erwerb eines DVB-C-Empfangsgerätes mit mhp-Funktionalität einen Zuschuss von je EUR 60,-. Mit dieser Aktion soll der Markt für digitales Kabelfernsehen einen nachhaltigen An Schub erhalten und mittelfristig eine Preisdegression bei den Empfangsgeräten herbeigeführt werden.

Die Geräte haben gemäß den Richtlinien des Digitalisierungsfonds offenen europäischen Standards zu entsprechen. Die Anschaffungskosten der Endgeräte und die Abwicklungskosten des Projektes können bis zu maximal 50 % aus Mitteln des Digitalisierungsfonds gefördert werden.

Die Preise der entsprechenden Endgeräte betragen gemäß den Erhebungen der Kabelnetzbetreiber bei Markteinführung mindestens EUR 120,- bis EUR 160,-. Ebenso wie auf der terrestrischen Plattform stellen die Marktpreise mhp-fähiger Endgeräte auch auf der Kabelplattform ein relevantes Kaufhindernis für die Konsumenten dar.

Die Förderung wurde vorerst von 01.04.2007 bis 31.12.2007 durchgeführt. Zu Beginn nahmen an der Förderaktion 17 Kabelnetzbetreiber teil, wobei jedoch einige Unternehmen aufgrund technischer Probleme erst später mit dem Verkauf der geförderten DVB-C-Receiver begannen. Im Jahr 2008 hatten sämtliche Kabelnetzbetreiber die Möglichkeit, das Förderungsprojekt bis 31.12.2008 zu verlängern. Die Zahl der Teilnehmer an der Förderaktion betrug zum Jahresende 2008 13 Kabelnetzbetreiber, wobei die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation erstmalig am Projekt partizipierte. Bis Ende des Jahres 2008 wurden ca. 22.000 geförderte Set-Top-Boxen verkauft.

Der Förderungsvertrag hinsichtlich des Projektes zur finanziellen Unterstützung von Konsumenten beim Erwerb von mhp-fähigen DVB-C-Empfängern mit der Almhofer GmbH, die die Volldigitalisierung der Kunden ihres Kabelnetzes anstrebt, wurde Ende 2008 bis 31.03.2009 verlängert. Weiters wurden die Förderungsverträge mit drei Kabelnetzbetreibern verlängert. Im Hinblick auf diese Kabelnetzbetreiber war der in Pkt. 4.4. der Richtlinien über die Förderung von Projekten durch den Digitalisierungsfonds normierte Förderungszeitraum von maximal 24 Monaten in der jeweiligen Umstiegsregion noch nicht ausgeschöpft.

Im Jahr 2008 wurden Förderungen in der Höhe von EUR 117.282,72 ausbezahlt.

4. Förderung des Umstiegs von analogem auf digitales Kabelfernsehen mittels HD-fähigen Receivern

Zur Beschleunigung der Digitalisierung der Kabelinfrastruktur wird weiters seit Dezember 2008 der frühzeitige Umstieg von Konsumenten auf den digitalen Empfang von Rundfunkprogrammen unter Nutzung von HD-fähigen DVB-C-Endgeräten gefördert.

Die von der RTR-GmbH in Auftrag gegebene Studie „HDTV-Technologie“ (Juni 2008) der Karmasin Motivforschung Ges.m.b.H. beschrieb ein großes Interesse auch analoger Kabelkunden an HDTV (High Definition Television): Analoge Fernsehempfänger zeigten sich prinzipiell gegenüber HDTV zurückhaltender als digitale Empfänger, jedoch nicht uninteressiert: 44 % fänden HDTV sehr/eher interessant, 26 % würden bei einer Förderung eher den Erwerb eines HD-Receivers in Betracht ziehen. 24 % der analogen Kabelempfänger reizte ORF1 in HD-Qualität zum Kauf eines HD-Receivers, 29 % würden aufgrund der Förderung eher umsteigen. Durch die erst im Sommer 2008 eingeführte Empfangbarkeit von ORF1 im HD-Format wurde HDTV auch für Kabelkunden attraktiv. Wie die Zahlen der oben zitierten Studie belegen, ist zu erwarten, dass eine Förderung das

Interesse an HDTV und damit an digitaler Fernsehübertragung wesentlich erhöht und dass die Fördermaßnahme geeignet ist, einen nennenswerten Effekt auf den Umstieg von analogem auf digitalen Rundfunkempfang zu bewirken.

Die Förderung des Digitalisierungsfonds kam bislang Kunden der Firmengruppe UPC zu Gute, das diesbezügliche Förderprojekt läuft von Dezember 2008 bis 31.05.2009. Zweck des Projektes ist die Förderung von Konsumenten, frühzeitig auf den digitalen Rundfunkempfang unter Nutzung von HD-fähigen DVB-C-Endgeräten umzusteigen. Die Firmengruppe UPC bietet ihren Kunden in Bezug auf HD-fähige Receiver ein Mietmodell an: Der Kunde kann gegen Bezahlung eines monatlichen Entgelts eine HD-fähige Box mieten. Die Förderung von EUR 40,- wird als Gutschrift auf das Mietentgelt für die HD-Box (ein Jahr hindurch) von der UPC an den Kunden weitergegeben. Die Abrechnung des Projektes erfolgt im Jahr 2009.

Die Kunden der Firmengruppe UPC hatten bislang im Zuge des Projektes der Förderung von mhp-fähigen Receivern für digitales Kabelfernsehen (siehe Pkt. 3.) keine Förderung erhalten, da die UPC nicht mhp als Middleware verwendete; die in der UPC Media Box verwendete Middleware entsprach keinem offenen europäischen Standard. Bei der nunmehr geförderten HD-Funktionalität handelt es sich jedoch um einen offenen europäischen Standard.

Derzeit ist ein Förderungsprojekt für den frühzeitigen Umstieg von analoger Rundfunkübertragung auf digitales TV mittels HD-fähiger DVB-C-Receiver für die Kunden der restlichen Kabelnetzbetreiber in Vorbereitung. Eine Kooperation mit dem Fachverband der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen (Fachverband Telekom) der Wirtschaftskammer Österreich wird zur Zeit verhandelt.

5. Förderung der „Simulcast“-Phase von ORF und ATV

Auf Basis der Multiplex-Zulassung, die die KommAustria am 23.02.2006 der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS) erteilt hatte, wurde am 26.10.2006 in Wien und allen Landeshauptstädten Österreichs mit der Ausstrahlung digitalisierter Rundfunksignale im DVB-Standard für terrestrisch verbreitetes Fernsehen (DVB-T) begonnen. Im Zuge des Umstiegs von analoger auf digitale Fernsehverbreitung war bzw. ist es erforderlich, die Programmsignale während eines Übergangszeitraums gleichzeitig analog und digital abzustrahlen („Simulcast“). Diese „Simulcast“-Phase wird möglichst kurz gehalten. Sie soll auch dem Konsumenten ausreichend Zeit einräumen, um die für den Empfang digitaler Signale erforderlichen Endgeräte anzuschaffen. Die Sendeanlagen werden bis zum Jahr 2010 schrittweise auf digitales terrestrisches Fernsehen umgestellt (siehe auch die Ausführungen auf Seite 4 dieses Berichtes).

Dem Österreichischen Rundfunk und der ATV Privat TV GmbH & Co KG (vormals ATV Privatfernseh-GmbH) entstanden in der „Simulcast“-Phase vor allem durch die parallele Ausstrahlung der Programmsignale (analog und digital) und durch die erforderliche Kommunikation der Information über die Umstellung an die Öffentlichkeit zusätzliche Kosten. Diese zusätzlichen Kosten wurden von der RTR-GmbH gemäß Pkt. 4.3. der Richtlinien über die Förderung von Projekten durch den Digitalisierungsfonds „Erleichterung des Umstiegs von analoger auf digitale Übertragung“ gefördert.

Im Jahr 2008 wurden für die „Simulcast“-Phase Förderungen über EUR 2.736.023,16 für die Jahre 2006 und 2007 und über EUR 50.000,- für das Jahr 2008 an den ORF und ATV

ausbezahlt. Insgesamt wurden für die Jahre 2006 bis 2008 Förderungen über EUR 3.611,815,16 von der RTR-GmbH überwiesen.

Weitere aus Mitteln des Digitalisierungsfonds geförderte Projekte

1. Weiterentwicklung des bestehenden mhp-Angebots

Über die oben genannten Projekte hinaus wurde im Jahr 2008 ein Projekt des Österreichischen Rundfunks zur Weiterentwicklung des digitalen Rundfunkzusatzdienstes MultiText in den Bereichen Bedienbarkeit, Anwendungsgeschwindigkeit und automatisierte Informationsinhalte zum Zwecke der besseren Akzeptanz des Angebotes bei Endkunden aus Mitteln des Digitalisierungsfonds gefördert. Die Gesamtprojektkosten betragen EUR 377.800,-. Zugesagt wurde eine Förderung aus dem Digitalisierungsfonds in Höhe von EUR 151.120,- (40 %). Die Projektdauer ist von 03.11.2008 bis 31.03.2009 festgelegt.

2. Errichtung und Betrieb eines Kabel-MUX im Rahmen des Umstiegs von analoger auf digitale Übertragung von Rundfunk in Kabelnetzen

Im Jahr 2007 wurde mit dem Österreichischen Rundfunk die Förderung der Errichtung und des Betriebs eines Kabel-Multiplex vereinbart. Mit dem Kabel-Multiplex werden die Programme des ORF und ATV sowie diverse Zusatzdienste einschließlich des MultiText in Kabelnetzen digital in guter Qualität zur Verfügung gestellt. Die dem Österreichischen Rundfunk und den Kabelunternehmern in der Umstiegsphase entstehenden Mehrkosten für Errichtung, Betrieb und Wartung des Kabel-Multiplex sollen aus Mitteln des Digitalisierungsfonds abgedeckt werden. Die Förderung wird über einen Zeitraum von drei Jahren gewährt. Die Gesamtprojektkosten betragen EUR 800.000,-. Zugesagt wurde eine Förderung aus dem Digitalisierungsfonds in Höhe von EUR 400.000,- (50 %). Die Auszahlung der ersten Rate der Förderung in der Höhe von EUR 133.330,- erfolgte im Jänner 2008.

3. Förderung eines Pilotversuches gem. § 22 PrTV-G zur digitalen Übertragung von Rundfunkprogrammen

Ende des Jahres 2008 wurde mit dem Rundfunkveranstalter Christian Parzer (Bad Ischl TV) ein Vertrag über die Förderung eines Testbetriebes abgeschlossen. Gegenstand des Projektes war die Erprobung der Abstrahlung von digitalem terrestrischem Fernsehen im gebirgigen Gelände im inneren Salzkammergut, wobei das Gebiet durch einen Kleinleistungssender mit ca. 50 Watt versorgt wurde. Diesbezüglich wurde von der KommAustria eine Bewilligung gem. § 22 Abs. 1 PrTV-G zur versuchsweisen Nutzung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten vergeben. Das Förderungsvolumen beträgt EUR 18.000,- (50 % der Netto-Projektkosten). Der Förderungsnehmer wird weitere Messungen durchführen und der RTR-GmbH im Frühjahr 2009 einen Endbericht zur Veröffentlichung auf ihrer Website übermitteln.

4. Machbarkeitsstudie „ORF MultiText on UPC Media Box“

Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Übertragung und Darstellung des Rundfunk-Zusatzangebotes „MultiText“ der Veranstalter ORF und ATV auf den Set-Top-Boxen (UPC Media Box) der UPC wurde mit EUR 15.000,- (50 % der Netto-Projektkosten) gefördert. Der

Endbericht mit den Studienergebnissen wurde auf der Website der RTR-GmbH <http://www.rtr.at> veröffentlicht.

5. Studien und Informationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit im Auftrag der RTR-GmbH

Folgende Studien und Projekte wurden gemäß § 9b Z 1 und Z 9 KOG von der RTR-GmbH im Jahr 2008 in Auftrag gegeben bzw. durchgeführt oder veröffentlicht und aus Mitteln des Digitalisierungsfonds bezahlt:

- Die Spoon Next Level Technology GmbH wurde mit der Erstellung der Studie „Internationaler Vergleich bestehender Mobile TV-Angebote hinsichtlich Werbefinanzierung“ beauftragt. Ziel des Auftrages ist die Erstellung eines internationalen Vergleiches bestehender Mobile TV-Angebote hinsichtlich Werbefinanzierung und die Erforschung des Potenzials der Umsetzung der zuvor erzielten Ergebnisse hinsichtlich werbefinanziertem Mobile TV auf dem österreichischen Markt. Das Entgelt für die Studie beträgt EUR 34.350,-.
- Die Karmasin Motivforschung Ges.m.b.H. wurde mit der Erstellung der Studie „HDTV-Technologie“ beauftragt. Hauptziel war die Ermittlung durch eine repräsentative Umfrage, ob ein Umstieg auf HDTV bzw. digitales Fernsehen in Erwägung gezogen wird und wo es in Bezug auf den Erwerb von HDTV-Boxen preisliche Hemmschwellen gibt. Das Entgelt für die Studie beträgt EUR 3.700,-.
- Von der Impuls Consulting Group wurde im Jänner 2008 die Untersuchung „Erhebung des aktuellen Preisniveaus für DVB-T-Geräte im österreichischen Einzelhandel“ durchgeführt. Die Kosten betragen EUR 5.175,-.
- Die Impuls Consulting Group GmbH wurde mit dem Projekt „Bedarfserhebung für Digitalradio in Österreich“ beauftragt. Im Rahmen des Projektes soll in Expertenpanels der Bedarf für Digitalradio in Österreich erhoben und eine mögliche Einführungsstrategie erarbeitet werden. Das Entgelt beläuft sich auf EUR 67.205,-.
- Die Studie über „Digitales Radio in Europa“ wurde gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt in Auftrag gegeben und von LS telcom durchgeführt (Kostenanteil der RTR-GmbH EUR 19.000,-).
- Die Studie „Kostenstudie zur Einführung von digitalem terrestrischen Radio in Österreich“ wurde von der FH Salzburg durchgeführt – die Kosten betragen EUR 11.200,-.

Die beiden zuletzt angeführten Studien wurden im Jahr 2008 im Rahmen der Schriftenreihe der RTR-GmbH sowie auf der Website der RTR-GmbH <http://www.rtr.at> publiziert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2008

In der Anlage übermittelt die RTR-GmbH den Auszug aus dem den Digitalisierungsfonds betreffenden Teil des Jahresabschlusses der RTR-GmbH.

Der Verwaltungsaufwand und die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an Projekten bezeichnen einerseits jene Personal- und Sachaufwendungen, die erforderlich waren, um die innere Organisation im Zusammenhang mit Antragstellungen, Evaluierung der Anträge, Förderentscheidungen, Förderabwicklung etc. sicherzustellen, andererseits Ausgaben im Zusammenhang mit der Arbeitsgemeinschaft Digitale Plattform Austria, der Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Staaten im Bereich der Rundfunkdigitalisierung sowie weitere Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes sowie Ausgaben für die oben genannten, von der RTR-GmbH beauftragten, wissenschaftlichen Studien und Marktforschungen.

Auszahlungen für Förderungen, die im Jahr 2006 und 2007 zugesagt und im Jahr 2008 ausbezahlt wurden, sind unter „Auszahlung Förderungen 2006/2007“ ausgewiesen. Auszahlungen von im Jahr 2008 zugesagten und ausbezahlten Fördersummen sind unter „Auszahlung Förderungen 2008“ ausgewiesen, die im Jahr 2008 getätigten Auszahlungen für die DVB-T mhp-Endgeräteförderung sind unter „Auszahlungen Endgeräteförderung“ ausgewiesen. Bereits zugesagte bzw. absehbare, aber noch nicht ausbezahlte Fördersummen sind unter „zugesagte, noch nicht ausbezahlte Förderungen“ ausgewiesen.

Veranlagung, Ertrag der Fördermittel, Vortrag in das Jahr 2009

Der Digitalisierungsfonds war im Jahr 2008 mit EUR 6.722.002,50 dotiert. Zusätzlich waren noch Gelder aus den Jahren davor in Höhe von EUR 8.162.815,73 vorhanden.

Die vom Bundesministerium für Finanzen zum 30.01.2008 bzw. zum 30.06.2008 angewiesenen Mittel des Digitalisierungsfonds wurden auf einem eigenen Konto bei der Kommunalkredit Depotbank AG veranlagt und erzielten im Berichtsjahr 2008 einen Zinsertrag von EUR 460.606,01. Auf dem Konto der Raiffeisenkasse (Abwicklungskonto für die Endgeräteförderung DVB-T) wurden EUR 1.824,73 Zinsertrag erzielt. Weiters gab es EUR 28.304,67 Zinsen für die Rückzahlung nicht beanspruchter Förderungen. Somit erzielte der Fonds im Berichtsjahr 2008 einen Zinsertrag in der Höhe von EUR 490.735,41. Mit den Rückzahlungen nicht beanspruchter Fördergelder in der Höhe von EUR 86.178,47 und den Rückzahlungen des Verwaltungsaufwands aus dem Jahr 2007 von EUR 233.411,91 ergibt dies in Summe EUR 7.532.328,29 an Einzahlungen für den Fonds im Jahr 2008.

Von den insgesamt im Jahr 2008 zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Digitalisierungsfonds in Höhe von EUR 15.695.144,02 wurden im Jahr 2008 eingesetzt:

- Für Verwaltungstätigkeiten der RTR-GmbH und die Teilnahme an Projekten sowie die Vergabe von Aufträgen für die Erstellung von Gutachten und Studien im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Rundfunks wurden EUR 842.500,- aufgewendet.

- Auszahlungen für Förderungen aus den Jahren 2006 und 2007 erfolgten in der Höhe von EUR 3.280.206,39, davon entfielen EUR 2.736.023,16 für die Förderung von Simulcastkosten, EUR 239.928,03 für die Pilotprojekte zu DVB-H und EUR 304.255,20 für die Weiterentwicklung des Multitextes. Förderungen für 2008 wurden in der Höhe von EUR 391.212,72 ausbezahlt, damit wurden folgende Projekte gefördert: mhp-fähige Receiver für digitales Kabelfernsehen (EUR 117.282,72), Kabel-MUX (EUR 133.330,-), Machbarkeitsstudie „ORF MultiText on UPC Media Box“ (EUR 15.000,-), Abwicklungskosten Endgeräteförderung für Kaufkraftschwache (EUR 75.600,-) und für die Simulcast-Kosten für 2008 (EUR 50.000,-).
- Für die Förderung von Konsumenten, die frühzeitig auf den digitalen Empfang von Rundfunkprogrammen (DVB-T) umsteigen sowie für die Endgeräteförderung für Kaufkraftschwache wurden EUR 934.360,- ausbezahlt.

Insgesamt wurden im Jahr 2008 EUR 4.605.779,11 für Förderungen und EUR 842.500,- für den Verwaltungsaufwand und der Teilnahme der RTR-GmbH an Projekten in Summe EUR 5.448.279,11 ausbezahlt.

Der daraus resultierende Restbetrag in Höhe von EUR 10.537.971,18 (inkl. der in den Fonds zurückgeflossenen EUR 291.106,27 für nicht benötigte Gelder aus dem Verwaltungsaufwand und der Teilnahme der RTR-GmbH an Projekten) wurde in das Jahr 2009 übernommen. Davon sind EUR 3.910.680,- für zugesagte, im Jahr 2008 noch nicht ausbezahlte Förderungen reserviert.

Somit verbleiben durch sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der Fondsmittel EUR 6.627.291,18 als zusätzlich frei verfügbare Gelder im Jahr 2009.

Anhang

Auszug aus dem Jahresabschluss 2008 der RTR-GmbH – Digitalisierungsfonds

Auszug aus dem Jahresabschluss 2008 der RTR-GmbH – Digitalisierungsfonds

Stand Treuhandkonto zum 31.12.2007		8.162.815,73
Einzahlungen		
Zuführung aus Eingängen 2008	6.722.002,50	
Rückzahlung von Verwaltungsaufwand 2007	233.411,91	
Rückzahlung von Förderungen	86.178,47	
Zinsen	<u>490.735,41</u>	7.532.328,29
Auszahlungen		
Verwaltungsaufwand		
und Teilnahme RTR GmbH an Projekten 2008	-842.500,00	
Auszahlung Förderungen 2006/2007	-3.280.206,39	
Auszahlungen Förderungen 2008	-391.212,72	
Auszahlungen Endgeräteförderung	<u>-934.360,00</u>	-5.448.279,11
Saldo aus Anfangsbestand, Ein- und Auszahlungen 2008		
= Stand Treuhandkonto zum 31.12.2008		<u>10.246.864,91</u>
zur Auszahlung 2009 offener Verwaltungsaufwand 2008		
und Teilnahme RTR-GmbH an Projekten 2008		291.106,27
= Stand Treuhandverpflichtungen zum 31.12.2007		<u>10.537.971,18</u>
zugesagte, noch nicht ausbezahlte Förderungen		<u>-3.910.680,00</u>
frei verfügbare Gelder in 2009		6.627.291,18